



europaweit für Sie vor Ort

> edlohn

Wartung

17.10.2013

Relevante Systemänderungen und –erweiterungen
für edlohn-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1	Entgeltersatzleistungen (EEL-Verfahren).....	1
2	ELStAM-Verfahren	1
	2.1 Einführung Merkmal „Grund der Steuernummeränderung“	1
	2.2 Freischaltung Systemseitige Übernahme der ELStAM (inkl Korrektur)	2
3	SEPA.....	2
	3.1 IBAN-Nachpflege Krankenkassen.....	2
	3.2 Aktualisierung SEPA-Lastschriftmandat für Krankenkassen	2
4	Digitale Lohnschnittstelle (DLS) für LSt-Prüfungen	3

1 Entgeltersatzleistungen (EEL-Verfahren)

Bislang war es nicht möglich, EEL-Bescheinigungen bei der Fehlzeit „Krank bei Eintritt ohne Lohnfortzahlung“ zu erstellen. Dies wurde erweitert. Der Arbeitnehmer muss lediglich mindestens einen Tag vor Beginn dieser Fehlzeit beschäftigt sein.

2 ELStAM-Verfahren

2.1 Einführung Merkmal „Grund der Steuernummeränderung“

Die Änderung der Steuernummer eines Arbeitgebers kann im ELStAM-Verfahren unterschiedliche Auswirkungen haben.

Ändert sich die Steuernummer des Arbeitgebers z.B. aufgrund einer Fehleingabe, sind die Arbeitnehmer unter der alten Steuernummer des Arbeitgebers abzumelden und mit der neuen Arbeitgeber-Steuernummer wieder anzumelden.

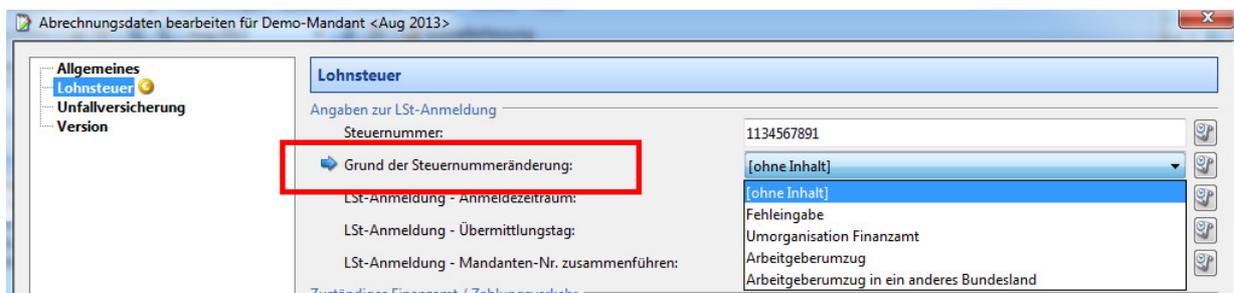
Wird allerdings die Arbeitgeber-Steuernummer auf Grund einer Umorganisation innerhalb der Finanzverwaltung geändert (z.B. Zusammenlegung von Finanzämtern) führt eine Ab- und Anmeldung zu erheblichen Problemen im Verfahren.

In edlohn wurde deshalb das Pflichtfeld „Grund der Steuernummeränderung“ eingeführt. Hier geben Sie an, warum Sie die Steuernummer ändern.

Das System verhält sich dann wie folgt:

- Fehleingabe - Die Arbeitnehmer werden mit der alten Steuernummer abgemeldet und mit der neuen Steuernummer angemeldet.
- Umorganisation Finanzamt - Es ist keine Meldung notwendig. Die nächste anstehende ELStAM-Meldung wird mit der neuen Steuernummer gesendet.
- Arbeitgeberumzug innerhalb eines Bundeslandes - Es ist keine Meldung notwendig. Die nächste anstehende ELStAM-Meldung wird mit der neuen Steuernummer gesendet.
- Arbeitgeberumzug in ein anderes Bundesland - Die Arbeitnehmer werden mit der alten Steuernummer abgemeldet und mit der neuen Steuernummer angemeldet.

Beim Wechsel von „NEU“ auf die korrekte Steuernummer ist die Angabe eines Grundes nicht erforderlich.

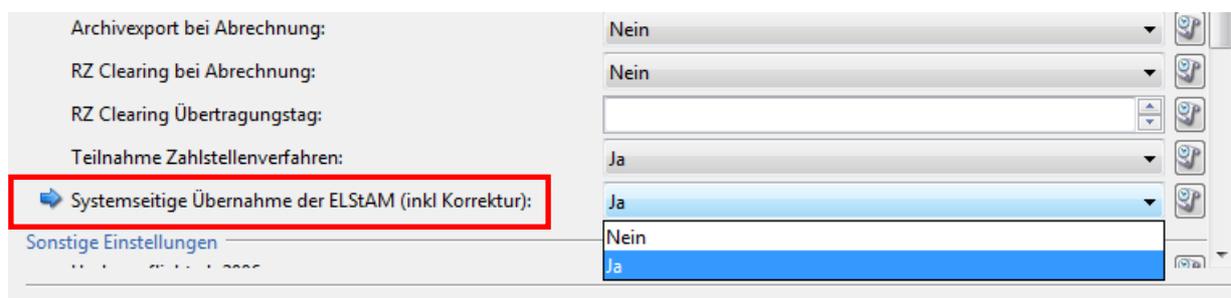


2.2 Freischaltung Systemseitige Übernahme der ELStAM (inkl Korrektur) für alle

Die Möglichkeit zur automatischen systemseitigen Übernahme der von der Finanzverwaltung gelieferten ELStAM-Information steht nun allen Anwendern offen.

Bei rückwirkenden Änderungen setzt das Lohnsystem bei der Übernahme den betreffenden Arbeitnehmer automatisch in Korrektur.

Um die Funktionalität mandantenbezogen zu aktivieren setzen Sie bitte in den **Abrechnungsdaten des Arbeitgebers** unter „Einstellungen zu den elektronischen Services des Rechenzentrums“ das Merkmal „Systemseitige Übernahme der ELStAM (inkl Korrektur)“ auf „Ja“.



Archivexport bei Abrechnung:	Nein
RZ Clearing bei Abrechnung:	Nein
RZ Clearing Übertragungstag:	
Teilnahme Zahlstellenverfahren:	Ja
Systemseitige Übernahme der ELStAM (inkl Korrektur):	Ja
Sonstige Einstellungen	Nein
	Ja

3 SEPA

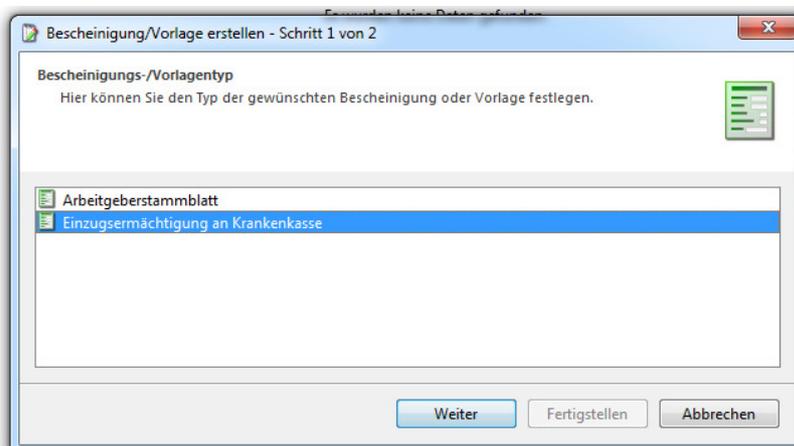
3.1 IBAN-Nachpflege Krankenkassen

Die Krankenkassen pflegen nur sehr schleppend Ihre IBAN. Aus diesem Grund stehen uns derzeit bei einigen Krankenkassen die SEPA-relevanten Informationen nicht zur Verfügung.

Mit jeder Wartung werden die jeweils neu von den Krankenkassen gemeldeten Bankverbindungen in den Datenbestand eingespielt.

3.2 Aktualisierung SEPA-Lastschriftmandat für Krankenkassen

Aktualisierung der Einzugsermächtigungen für die Krankenkassen. IBAN und BIC wurden für das SEPA-Lastschriftmandat hinzugefügt. Der Text entsprechend angepasst.



Bescheinigung/Vorlage erstellen - Schritt 1 von 2

Bescheinigungs-/Vorlagentyp
Hier können Sie den Typ der gewünschten Bescheinigung oder Vorlage festlegen.

- Arbeitgeberstammblatt
- Einzugsermächtigung an Krankenkasse**

Weiter Fertigstellen Abbrechen

4 Digitale Lohnschnittstelle (DLS) für LSt-Prüfungen

eurodata hat als eines der ersten Lohnsysteme in Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die sog. digitale Lohnschnittstelle für Lohnsteuerprüfungen umgesetzt.

Die DLS-CD entspricht inhaltlich der GDPdU-CD, allerdings sind die Daten entsprechend der Datensatzbeschreibung des Bundeszentralamts für Steuern aufbereitet.

In den Finanzverwaltungen setzt sich die DLS mehr und mehr durch. eurodata ist bundesweit als DLS- Pilotpartner in den Finanzverwaltungen gelistet.

Der Preis für den Bezug der DLS-CD entspricht dem der GDPdU-CD.

